

Bedingungen für den Auftrieb auf die Ziegenweide und den Bockmarkt

- 5 -

Ziegenweide in Pfullingen: Auftrieb am 26. Mai 2018 von 10 bis 12 Uhr !

➡ Anmeldeschluss (= Stichtag): 10. Mai 2018 bei der Geschäftsstelle !

Bockmarkt in Pfullingen (Reithalle) am Mittwoch, 1. August 2018

➡ Anmeldeschluss (= Stichtag): 31. Mai 2018 bei der Geschäftsstelle!

Anmeldung: Die Anmeldung der Tiere für die Ziegenweide und den Bockmarkt in Pfullingen erledigen Sie bitte mit dem Formular **Blatt 3 Tiermeldung**. Verwenden Sie für jede Anmeldung (Ziegenweide / Bockmarkt) ein eigenes Formular (Kopien anfertigen) ! Die Adresse für die Rücksendung ist eingedruckt!

Zur Ziegenweide und zum Bockmarkt werden nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen von Betrieben zugelassen, die alle Bestimmungen einhalten und dies auf den Anmeldeformularen durch ihre Unterschrift bestätigen.

Allgemeine Bestimmungen für den Auftrieb in Pfullingen: (Ziegenweide und Bockmarkt)

- Enthornete Tiere sind nicht zugelassen !
- Milchrassen : zwei Striche, keine Beistriche
 - Manipulationen an den Tieren, z.B. das Entfernen von Beistrichen- stehen im Widerspruch zum Tierschutzgesetz und werden als Betrug gewertet! Wir weisen Sie darauf hin, dass solche Tiere nicht ins Herdbuch aufgenommen und auch nicht in Pfullingen aufgetrieben werden können.
- Fleischerassen müssen eine Fleischleistungsprüfung (tägliche Zunahmen) haben!
- Die Tiere müssen im Herdbuch eingetragen und **bei der Anmeldung** nach VVVO gekennzeichnet sein (üblicherweise mit zwei gelben Ohrmarken)!
- Weibliche Tiere sollen nicht tragend sein.
- **Alle Bescheinigungen** müssen am Auftriebstag **VOR dem Ausladen** der Tiere vorgelegt werden !
- Der Herkunftsbetrieb muss am CAE - Sanierungsprogramm gemäß den Bestimmungen der Richtlinie des Ziegenzuchtverbandes Baden - Württemberg e.V. teilnehmen.
 - **Alle Tiere des Bestandes müssen den CAE - Status 'UNVERDÄCHTIG' haben!**
- Eine **CAE-Bescheinigung** des Ziegenzuchtverbandes Baden-Württemberg e.V. mit aktuellem Datum und Unterschrift des Züchters ist vorzulegen. (Bescheinigt die Einhaltung der o.g. Bedingungen.)
- **Pseudo- – Tuberkulose (Pseudo-Tb) :** Es können Tiere aufgetrieben werden :
 1. aus Betrieben, die den Status **Pseudo-Tb - unverdächtig** erreicht haben (mind. 3 Untersuchungen im vorgeschriebenen Abstand mit negativen Ergebnissen für alle Tiere) und
 2. aus anderen Betrieben, sofern diese angemeldeten Einzeltiere (nicht der gesamte Bestand!) nach der **Übergangsregelung** (Richtlinie Pseudo-Tb) innerhalb einer Frist von max. 28 Tagen vor dem Auftrieb klinisch durch Abtasten der Körperlymphknoten und serologisch auf Antikörper gegen

Bedingungen für den Auftrieb auf die Ziegenweide und den Bockmarkt

- 6 -

Pseudo-Tb mit negativen Befunden untersucht worden sind. Eine Bescheinigung über das negative Untersuchungsergebnis, in der auch versichert wird, dass im Herkunftsbestand in den letzten 5 Jahren keine Pseudo-Tb diagnostiziert wurde, muss vorgelegt werden.

3. In beiden Fällen ist vor dem Ausladen der Tiere die entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

- **TSE-Status:** Es können nur Tiere aus Betrieben aufgetrieben werden, die ihre Teilnahme am TSE-Status-Verfahren gegenüber ihrem zuständigen Veterinäramt erklärt haben. Der Tierbesitzer muss dies bei der Anmeldung durch seine Unterschrift bestätigen. Beim Auftrieb muss die **Bestätigung des Veterinäramts**, dass der Antrag eingereicht wurde, vorgelegt werden.
- **Begleitpapier:** Das Begleitpapier ist zusammen mit der CAE – und der Pseudo-Tb - Bescheinigung vorzulegen. Dieses Begleitpapier mit den **vollständigen Ohrmarkennummern** dient auch als Nachweis, welche Tiere tatsächlich aufgetrieben worden sind.

Adressdaten für das Begleitpapier zur Anlieferung Ziegenweide und Bockmarkt :

Reg. Nr. 0 8 4 1 5 0 5 9 0 0 5 2 Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V.
Gewand Vor dem Ahlsberg
72793 Pfullingen

Tiere können nur angenommen werden, wenn die **CAE- und Pseudo-Tb - Bescheinigung, das Begleitpapier (alle ausgefüllt und unterschrieben)**, und die **TSE-Bestätigung des Vet. Amtes** vorgelegt werden.

Für den Auftrieb in Pfullingen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

Ziegenweide: - Gewicht der Tiere am Auftriebstag mindestens **18 kg**

- Ungenügend entwickelte Jungziegen sowie Ziegen mit Hautparasiten oder ungepflegten Klauen können auf der Jungziegenweide nicht angenommen werden!

Bockmarkt :

- Reihenfolge für Auftrieb, Vorführung, Bewertung und Versteigerung wie bei den bisherigen Bockmärkten und im Ausstellungskatalog nach Katalognummern beschrieben
- Kein Verkauf von Tieren außerhalb des Rings!
- Böcke ohne Gebot werden nach dem ersten Durchgang aller Tiere nochmals aufgerufen
- Verkauf von Böcken ohne Gebot ab Halle erst nach Ende der Versteigerung und mindestens zum Anschlagpreis zuzüglich dem 1. Gebot erlaubt, die **Abrechnung muss über den Verband erfolgen!**

Bedingungen Böcke:

- Mindestalter 5 Monate (spätestes Geburtsdatum 01.03.2018)
- Altböcke (über 15 Monate alt) zugelassen
- Böcke für Eigenbedarf zugelassen, sie werden im Katalog gekennzeichnet.

Bockmütter aller Rassen:

- Rahmen, Form, Bemuskelung (Fleischziegen) mindestens **Note 7**

Bedingungen für den Auftrieb auf die Ziegenweide und den Bockmarkt

- 7 -

Bockmütter Milchziegen:

- Rahmen, Form , Euter mindestens **Note 7**,
- **Milchwert** (MW) von mindestens **90** (siehe Laktationsbericht 2017, ersetzt die bisherigen Leistungsanforderungen an Fett- und Eiweißmenge und – gehalt und 240 Tage Leistung)

Datenstand im Katalog (Bockmarkt)

- Die Herdbuchdaten der Tiere am Stichtag für die Anmeldung (siehe oben: 31.5.2018, Datenstand vom 1.6.2018) sind für den Katalog maßgebend!
- Bewertungen nach dem Stichtag werden nicht berücksichtigt!
- Die MLP – Daten werden aus dem Jahresabschluss 2017 übernommen.

„Bonbon“ für die Züchter (Bockmarkt):

Der Verband strebt ein breiteres Angebot an Böcken an. Erstmals entfällt deshalb die Körgebüher für die Böcke aller Rassen, die zum Verkauf angeboten werden.